

1242/AB
= Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1217/J (XXVIII. GP) bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.332.678

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1217/J-NR/2025 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage im Bereich Bildung, somit bezogen auf das Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerministerium im Bereich Bildung, zuständig. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9 und 11:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2025 bis zum 3. März 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. Jänner 2025 bis 3. März 2025
Mag. Michael GFÖLLNER	Fachreferent	Bis 3. März 2025
Alexander-Georg GRASSPOINTNER, BSc	Fachreferent	Bis 3. März 2025
Olivia KIENAST	Presse und Kommunikation	Bis 3. März 2025
Mag. ^a Kristina MANDL	Stellvertreterin des Kabinettchefs	Bis 3. März 2025
Mag. (FH) Stefan SCHMID, BEd	Stellvertreter des Kabinettchefs	Bis 3. März 2025
Mag. ^a Barbara SCHROTTER	Fachreferentin	Bis 3. März 2025
Peter STÖCKL, BA	Presse und Kommunikation	Bis 3. März 2025
Mag. ^a Magdalena TANZLER	Fachreferentin	Bis 3. März 2025
Lena WOLF, MSc	Presse und Kommunikation	Bis 3. März 2025

Weiters waren im Kabinett meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis zum 3. März 2025 vier sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in drei Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Land Niederösterreich). Von diesen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im genannten Zeitraum bis zum 2. März 2025 zwei durchgehend und zwei bis 31. Jänner 2025 bzw. 28. Februar 2025 beschäftigt.

Im Zeitraum seit 3. März 2025 bis zum Stichtag 31. März 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurde ein Referent bzw. eine Referentin mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	3. März 2025 bis 31. März 2025
AUBÖCK Tobias Dr.	Fachreferent	Ab 5. März 2025
CAN Hakan MA	Fachreferent	Ab 4. März 2025
GRÜN Mareike B.A. MA	Presse und Kommunikation	Ab 4. März 2025
HUBER Alexander MBA	Kabinettschef	Ab 4. März 2025
KLING Manfred MA	Presse und Kommunikation	Ab 4. März 2025
LEITER Susanne Mag. ^a	Presse und Kommunikation	Ab 17. März 2025
LÓPEZ Michael BA MA	Fachreferent	Ab 24. März 2025
MAYER Stephanie BSc MSc	Fachreferentin	Durchgehend
UNGER Michael Mag. (FH) BA	Fachreferent	Ab 4. März 2025

Weiters waren im Zeitraum vom 3. März 2025 bis zum Stichtag 31. März 2025 vorübergehend fünf sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Von diesen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im genannten Zeitraum eine durchgehend, zwei ab 4. März 2025, eine ab 10. März 2025 und eine ab 31. März 2025 beschäftigt. Zwei von diesen fünf sonstigen Mitarbeiterinnen haben die Tätigkeit im Kabinett mit Ablauf März 2025 beendet.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8, 10 und 12:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder

Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung sind

- im Jänner 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 91.337,03,
- im Februar 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 89.721,65 und
- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 136.148,91 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung sind

- im Jänner 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 53.786,62,
- im Februar 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 54.049,35 und
- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 82.021,02 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers mit Presseagenden im Bereich Bildung sind

- im Jänner 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 23.896,71,
- im Februar 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 23.896,71 und
- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 45.632,81 entstanden.

Per 31. Jänner 2025 und 28. Februar 2025 erfolgten personelle Änderungen durch Abgänge, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 94.942,37 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 56.729,28 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit Presseagenden sind

- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 17.333,82 entstanden.

Ergänzend ist anzumerken, dass im 1. Quartal 2025 personelle Änderungen durch Zugänge zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgten und es im Zusammenhang mit der Ressortübergabe zu überlappenden Beschäftigungsverhältnissen kam, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesamtbeträge der Personalkosten aufgrund der Ressorttrennung nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen wie etwa die gemeinsame Besetzung der Kabinetsleitung für zwei Untergliederungen und Mehrfachverwendungen im vormaligen BMBWF, anteilige Sonderzahlungen sowie Kosten, die mit der Beendigung des Dienstverhältnisses zusammenhängen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten sowie sonstigen Mitarbeitenden der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, sodass keine gesonderten Überstunden(kosten) anfallen.

Im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 3. März 2025 hatten lediglich zwei Personen im Kabinett meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung keine All-in-Bezüge. Für diese sind, soweit abgerechnet, Kosten von EUR 4.144,57 für Überstunden angefallen.

Bei den Bediensteten in meinem Kabinett, mit denen keine Sonderverträge bestehen, fielen im angefragten Zeitraum vom 3. März 2025 bis zum 31. März 2025 keine Kosten für pauschal oder einzeln verrechneten Mehrdienstleistungen an.

Zu Frage 14:

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 3. März 2025 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung ausbezahlt.

Weiters wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 3. März 2025 Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen bei Referentinnen und Referenten des Kabinetts meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung in Höhe von EUR 46.172,74 ausbezahlt. Diese basieren auf den rechtlichen Grundlagen der §§ 28b und 33 Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. den vom (ehemaligen) BMKÖS vorgegebenen sondervertraglichen Bestimmungen für Kabinette. Die genannten Beträge sind in den Angaben zu den Gesamtkosten im Sinne der Fragen 4 bis 6 inkludiert.

Im Zeitraum vom 3. März 2025 bis zum 31. März 2025 wurden keine Prämien/Belohnungen bzw. Abfertigungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 3. März 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten im Kabinett meines Amtsvorgängers im Bereich Bildung an.

Im Zeitraum vom 3. März 2025 bis zum 31. März 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 25. Juni 2025

Christoph Wiederkehr, MA

